

# INFORMATIONEN FÜR ÖFFENTLICHKEIT ÜBER DIE BEDINGUNGEN DER DURCHFÜHRUNG VON INLÄNDISCHEN TRANSAKTIONEN.

Die angeführten Informationen stimmen mit dem Gesetz Nr. 510/2002 der  
Gesetzsammlg. über den Zahlungsverkehr und über die Änderung und Ergänzung  
von einigen Gesetzen und mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tatra  
banka, a. s. überein

**Inländische Überweisung** ist eine Überweisung in slowakischer Währung zwischen der  
Ausführungsinstitution des Auftraggebers und der Ausführungsinstitution des Empfängers und in  
fremder Währung, wenn der Überweisungsbetrag durch den Auftraggeber weder zur  
Überweisung von der SR in einen anderen Staat noch zur Überweisung von einem anderen  
Staat in die SR, oder zur Überweisung von einem anderen Staat in einen weiteren Staat über  
die SR bestimmt ist.

## 1. Bedingungen für die Ausführung der Zahlungsanweisung:

Die inländische Überweisung führt die Bank auf Grund eines ordnungsgemäß  
ausgefüllten, vom Klienten vorgelegten Überweisungsauftrags aus. Den  
Überweisungsauftrag kann der Klient in jeder Filiale der Tatra banka, a.s. oder mittels  
Distributionskanäle des elektronischen Bankwesens (Internet banking - IB, Telexbanking,  
Mobil banking - MB, Dialog u.ä.) einreichen.

Obliegenheiten der Zahlungsanweisung zur Bezahlung:

### **Obligatorisch:**

- Kontonummer Auftraggeber
- Kontonummer Empfänger
- Bankleitzahl Empfänger
- Summe
- Bezeichnung der Währung
- konstantes Symbol
- fällig am
- rechtsgültige Unterschriften des Auftraggebers

### **Fakultativ:**

- Name Auftraggeber
- Name Empfänger
- variables Symbol
- spezifisches Symbol
- Zahlungszweck (Beschreibung)

Die Bank führt die vom Klienten aufgegebenen Zahlungsanweisungen unter der  
Voraussetzung aus, dass die Deckung auf dem Konto, von welchem der Betrag  
abgebucht werden soll, ausreichend ist.

**Ausreichende Deckung** – Stand der verfügbaren Mittel, der sich auf dem Konto des  
Klienten mindestens in Höhe der Zahlungsanweisung zum Zeitpunkt ihrer Verarbeitung  
befindet.

Bei nicht ausreichender Deckung zur Ausführung von allen Zahlung auf einer  
Sammelzahlungsanweisung führt die Bank nur die Zahlungen aus, für welche die  
Deckung ausreichende ist, wobei die auf der Zahlungsanweisung angeführte Reihenfolge  
eingehalten wird.

## 2. Frist für die Ausführung der inländischen Überweisung:

Die Bank bucht den Überweisungsbetrag vom Konto des Auftraggebers am selben Tag, wenn der Überweisungsauftrag bis zum durch die Bank festgelegten Zeitpunkt (cut-off time) vorgelegt/ingereicht wurde. Hat der Auftraggeber den Überweisungsauftrag nach dem durch die Bank festgelegten Zeitpunkt vorgelegt/zugestellt, wird der Betrag vom Konto des Auftraggebers am nächsten Banktag, bzw. nach der durch den Klienten angeführten Fälligkeit abgebucht.

Die Bank ist nicht verpflichtet, die Überweisung auf Grund eines Überweisungsauftrags auszuführen, der nicht alle obligatorischen Obliegenheiten enthält

**CUT OFF TIME** - der festgelegte Zeitpunkt, bis zu welchem die Bank Zahlungsaufträge mit der Fälligkeit am Tag der Vorlage/des Annahme übernimmt/annimmt. :

Filiale	- Aufträge zwischen Banken – bis 14.00 Uhr - interne Bankaufträge – während der Öffnungszeiten der Filiale
IB und MB	- Aufträge zwischen Banken – ca. bis 18.00 Uhr - interne Bankaufträge – ca. bis 21.00 Uhr
Telebanking	- Aufträge zwischen Banken – bis 18.00 Uhr - interne Bankaufträge in slowakischer Währung – bis 18.00 Uhr - interne Bankaufträge in fremder Währung – bis 16.00 Uhr
Dialog	- Aufträge zwischen Banken – bis 18.00 Uhr - interne Bankaufträge – bis 20.45 Uhr

3. **Interne Überweisungsaufträge** werden am Tag der Abbuchung vom Konto des Auftraggebers dem Konto des Empfängers gutgeschrieben.

4. **Überweisungsaufträge zwischen Banken** werden dem Konto der Ausführungsinstitution des Empfängers spätestens am nächsten Tag nach der Abbuchung des Überweisungsbetrags vom Konto des Auftraggebers gutgeschrieben.

Die Bank des Empfängers schreibt den Überweisungsbetrag dem Konto des Empfängers am selben Tag gut, an welchem der Überweisungsbetrag ihrem Konto gutgeschrieben wurde.

## 5. Gebühren.

Für die Ausführung des Überweisungsauftrags rechnet die Bank vom Konto des Klienten auf Grund des aktuellen Gebührentarifs eine Gebühr ab.

## 6. Reklamationen.

Das Vorgehen und die Fristen bei der Erledigung von Reklamationen und Beschwerden, die mit der Ausführung von inländischen Überweisungen zusammenhängen, sowie auch das Vorgehen bei Lösung von Streitigkeiten sind in der Reklamationsordnung der Tatra banka, a. s. angeführt.

## 7. Haftungsausschluss.

Die Ausführungsinstitution oder die Vermittlungsinstitution, die nachweist, dass die Verletzung ihrer Pflichten durch Umstände, welche die Haftung ausschließen, oder durch das Vorgehen nach einer Sondervorschrift, verursacht wurde, ist für die Verletzung der

Pflicht nicht verantwortlich.

Für einen haftungsausschließenden Umstand der Ausführungsinstitution des Auftraggebers wird nicht die Nichteinhaltung der Frist für die Überweisungsausführung aus solchen Gründen auf Seite der Vermittlungsinstitution gehalten, die unabhängig vom Willen der Ausführungsinstitution des Auftraggebers aufgetreten sind, und die weder durch die haftungsausschließenden Umstände der Vermittlungsinstitution, noch durch das Vorgehen der Vermittlungsinstitution nach einer Sondervorschrift verursacht wurden.

Die sonstigen haftungsausschließenden Umstände der Bank werden in der Reklamationsordnung der Tatra banka, a. s., in Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tatra banka, a. s. und in den Sondervorschriften geregelt.